

Pferde müssen umziehen

NUNNINGEN. Ein widerrechtlich erbauter Pferdestall führte in Nunningen zu einem Rechtsstreit zwischen dem beklagten Besitzer und dem Baudepartement Solothurn. Nachdem die Parteien am 20. Januar vor Ort ihre Standpunkte geschildert hatten (die *bz* berichtete), fällte das Verwaltungsgericht in Solothurn unter dem Vorsitz von Franz Burki nun das Urteil.

Der ausserhalb der Bauzone erstellte Pferdestall auf dem Breitihof, darf in seiner Übergrösse von zwei Metern stehenbleiben. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands wäre für den Besitzer mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden, entschied Burki. Die Pferde jedoch dürfen nicht im Stall bleiben, hält das Urteil fest. Damit entspricht das Verwaltungsgericht überwiegend der Klage von Christoph Schläfli, stellvertretender Leiter des Rechtsdienstes im Solothurner Baudepartement.

Der Besitzer habe «bösgläubig» gehandelt, indem er bei der Baueingabe einen Holzschopf angegeben, doch stattdessen einen Pferdestall gebaut und daneben im Freien eine Koppel errichtet habe. Von den Gerichtskosten von 1200 Franken muss er 1000 Franken übernehmen. Zudem verpflichtet ihn das Urteil, den mit Steinblöcken befestigten Pferdeauslaufplatz zu entfernen und das Hangterrain innert sechs Monaten wieder herzustellen. (fha)